

mittlung im Jahre 1907 von den 28 Innungen 23 Zwangsinnungen 5 freie Innungen gegenüber. Dieser Vorgang ergab sich hauptsächlich aus dem wesentlich erweiterten Aufgabenkreis, der den Innungen, besonders den Zwangsinnungen, reichsgesetzlich zugewiesen wurde, und dessen Erfüllung eben nur vollkommen erreicht werden konnte, wenn die Arbeiten auf alle Angehörigen des Gewerbes erstreckt werden konnten und auch alle Mitglieder sich an der Durchführung der Aufgaben beteiligten. Die Rechte, welche den Innungen zugestanden wurden, bewegten sich in der Hauptsache auf dem Gebiete der Fürsorge für die Lehrlinge und für die Gesellen. Deshalb wurde den Zwangsinnungen das Recht zur selbständigen Abnahme der Gesellen- und Meisterprüfungen gegeben, freie Innungen erhielten das Recht auf Grund besonderer Bewährung von der Handwerkskammer. Die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge bildet eine der wesentlichsten Pflichten der Innungen. Durch Einrichtung eines Beauftragtenwesens ist dafür zu sorgen, daß die praktische Unterweisung die Anforderungen, die an einen tüchtigen Handwerker zu stellen sind, erfüllt. Daneben ist durch Einrichtung von Fachschulen für eine geeignete theoretische Ausbildung Sorge zu tragen. Auch die Förderung der technischen und sittlichen Ausbildung von Meistern und Gesellen durch Veranstaltung von Kursen liegt in dem Aufgabenbereich der Innungen. Weiter können die Innungen durch Errichtung von Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen für die Wohlfahrt ihrer Mitglieder sich betätigen, ebenso durch Errichtung von Schiedsgerichten Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellen schlichten und durch eigene Arbeitsnachweise eine geregelte Vermittlungstätigkeit ausüben. Von der Befugnis, Kranken- und Sterbekassen sowie sonstige Unterstützungskassen einzurichten, haben eine große Anzahl Innungen Gebrauch gemacht, ebenso haben nach einer Statistik aus dem Jahre 1907 15 Zwangsinnungen und 5 freie Innungen eigene Arbeitsnachweise gehabt. Die neuere Zeit bringt hierin einen Wandel insofern, als die Krankenversicherung des Arbeitspersonals von den meisten Innungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse und die Arbeitsvermittlung dem öffentlichen Arbeitsnachweise übertragen wurde. Keineswegs sollen sich aber die Innungen von ihren sozialen Pflichten ganz frei machen, vielmehr bietet gerade die jetzige Zeit, die mit ihren schweren wirtschaftlichen Erschütterungen tief in das Erwerbsleben eingegriffen hat, reichlich Gelegenheit, die Not der Angehörigen durch Errichtung von Unterstützungskassen zu lindern. Gegenwärtig haben eigene Innungskrankenkassen noch die Bäcker-, Schlachter-, Schmiede-, Friseur-, Schornsteinfeger- und Hotelier-Innung, eigene Arbeitsnachweise: die Schlosser- und Maschinenbauer-, Klempner-, Fahrrad-, Motorrad- und Nähmaschinenmechaniker-Innung, die Schlachter- und die Schornsteinfeger-Innung. Dem öffentlichen Arbeitsnachweis sind angeschlossen: das Baugewerbe, die Gips- und Bildhauer, die Tischler, Maler und Lackierer, die Töpfer- und Ofensetzer, die Tapezierer, Buchbinder, Schneider, Friseure, Uhrmacher, Böttcher, Brunnenbauer und Glasreiniger. Besondere Verhältnisse liegen vor bei den Bäckern, die einen Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage unterhalten, der von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern verwaltet wird, und bei den Buchdruckern, deren Nachweis auf Grund des Reichstarifs von einer Fachabteilung geleitet wird, in der die Verwaltung alljährlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wechseln soll. Bei der Übergabe der Vermittlung an den öffentlichen Arbeitsnachweis haben sich die Innungen aber nicht ihrer Mitwirkung begeben, vielmehr findet eine Zusammenarbeit statt, um den Bedürfnissen der Vermittlung von Gesellen und Arbeitern möglichst zu entsprechen. Noch enger ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittlung und der Berufsberatung, die jetzt der Behörde für das Arbeitsamt angegliedert ist. Die Ausübung der Lehrlingsvermittlung durch eine zentrale Stelle hat den wesentlichen Vorteil, daß ein Ausgleich zwischen den einzelnen Berufen stattfindet, während die einzelne Innung nur innerhalb ihres Mitgliederkreises eine Vermittlung vornehmen kann, eine Beratung für die Ergreifung eines anderen Berufes vermag die Innung nach Befriedigung des eigenen Bedürfnisses nicht zu übernehmen, weil ihr die Übersicht über die Berufsaussichten über das gesamte Gewerbe fehlt. Immerhin wird die Innung mit der Lehrstellenvermittlung in ständiger Fühlung bleiben müssen, da sie die Verantwortung für einen tüchtigen Nachwuchs in ihrem Gewerbe trägt. In verschiedenen Berufen finden in der Berufsberatungsstelle vor Eintritt in den Beruf Eignungsprüfungen statt, bei denen das Gewerbe naturgemäß beteiligt ist. — Die theoretische

ausbildung der Lehrlinge ist durch das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht vom 20. Oktober 1919 geregelt. Danach ist ein Fortbildungsschulzwang in Hamburg eingeführt, der die Lehrmeister verpflichtet, ihre Lehrlinge während 8 Stunden in der Woche an dem Fortbildungsunterricht teilnehmen zu lassen. Für die verschiedenen Handwerkszweige sind Fachschulen eingerichtet, so daß der theoretische Unterricht der Praxis angepaßt wird. Sämtliche Lehrlinge müssen während der ganzen Lehrzeit die Schule besuchen.

Die Entwicklung der Innungen zeigte in letzter Zeit einen außerordentlich starken Organisationsgedanken, zum Teil ist dieses Bestreben auf die bevorstehende Reichshandwerksordnung zurückzuführen, nach deren Entwurf sämtliche Handwerker zwangsweise in Fachverbänden, Pflichtinnungen, zusammengefaßt werden sollen. Andererseits hat die wirtschaftliche Notlage viel dazu beigetragen, das Gefühl zu stärken, daß durch einen festen Zusammenschluß, der allein eine Einwirkung auf die Handwerksarbeit und die Handwerksbedürfnisse ermöglicht, die Krise besser überwunden werden kann. Die Aufgaben der Innungen werden durch den Entwurf der Reichshandwerksordnung erweitert: Neben den Aufgaben, welche die Innungen auch bisher schon hatten, werden als notwendige Aufgaben u. a. noch genannt: Die Erstattung von Gutachten und Auskünften an Behörden auf Anfordern, die Anleitung der Mitglieder zu einer ordnungsmäßigen Buchführung und sachgemäßen Preisberechnung, sowie die Mitwirkung an der Regelung der Preisbildung durch Aufstellen von Richtlinien, die Mitwirkung an der Aufstellung der Vergebungsbestimmungen für öffentliche Arbeiten, die Förderung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Genossenschaftswesens, insbesondere der Versorgung mit Rohstoffen, der Hebung des Absatzes und der Kreditbeschaffung. Unter den freiwilligen Aufgaben ist bemerkenswert: Der Abschluß von Tarifverträgen, die Einsetzung von Schiedsgerichten, sowohl zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und ihren Arbeitern, als auch zur Schlichtung von Streitigkeiten der Mitglieder mit den Lieferanten und Kunden, oder der Mitglieder untereinander. Auch die sozialen Aufgaben: Regelung der Arbeitsvermittlung, Fürsorge für Fälle der Krankheit, des Todes und der Bedürftigkeit, und die Förderung der beruflichen Fortbildung kehren hier wieder. Im allgemeinen sind die Funktionen nach der wirtschaftlichen Seite hin erweitert und die Wahrung der Standesaufgaben ist den Innungen wieder besonders nahegelegt.

Am Schlusse des Jahres 1924 bestanden im hamburgischen Staatsgebiet 35 Zwangsinnungen und 10 freie Innungen, also insgesamt 45 Innungen. Dazu kommen noch die Dentisten-Innung, die Hotelier-Innung und die Rechtskonsulenten-Innung, die nicht als Handwerksorganisationen anzusprechen sind.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Mitglieder und die bei den einzelnen Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen und Lehrlinge.

Übersicht über die Innungen im hamburgischen Staatsgebiet Ende 1924.
Zwangsinnungen:

| Innungen | Mitglieder | Gesellen | Lehrlinge |
|-------------------------------|------------|----------|-----------|
| Bäcker-Innung | 334 | 2553 | 258 |
| Bäcker-Innung Cuxhaven | 29 | 31 | 18 |
| Bauhütte Bergedorf | 62 | 210 | 58 |
| Baubildhauer- u. Gips-Inng. | 38 | 560 | 12 |
| Böttcher-Innung | 68 | 130 | 35 |
| Friseur-Innung | 1459 | 1310 | 207 |
| Friseur-Innung Cuxhaven | 29 | 23 | 5 |
| Glaser-Innung | 320 | 181 | 68 |
| Graveur-Innung | 65 | 39 | 29 |
| Juwelier-Innung | 176 | 91 | 57 |
| Klempner-Innung | 889 | 1444 | 772 |
| Konditor-Innung | 243 | 263 | 149 |
| Maler-Innung | 1063 | 2000 | 253 |
| Maler- u. Glas-Inng. Cuxhaven | 33 | 48 | 17 |
| Photographen-Innung | 150 | 40 | 20 |
| Sattler-Innung | 176 | 95 | 56 |
| Schlachter-Innung | 1344 | 1098 | 136 |
| Fleischer-Innung Cuxhaven | 25 | 17 | 15 |
| Schlosser-Innung | 735 | 2213 | 1949 |
| Schmiede-Innung | 203 | 549 | 438 |
| Übertrag | 7442 | 12895 | 4552 |